



## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021**

### **Einrichtung eines Zebrastreifens**

In der Sitzung im Oktober informierte die Verwaltung darüber, dass aus der Bevölkerung der Wunsch nach Zebrastreifen in der Nähe der Bushaltestellen kam. Nachdem dies vom Gemeinderat zunächst abgelehnt wurde, waren in der Sitzung im November in der Einwohnerfrageviertelstunde einige Bürger/innen anwesend und haben nochmals ihren Wunsch vorgebracht, sowie Unterschriften von weiteren Befürwortern vorgelegt. In der Sitzung wurde vereinbart, dass über das Thema nochmals ausführlicher beraten wird.

Der Einsatzbereich von Zebrastreifen richtet sich u. a. nach der Anzahl der Fußgänger, die in der Spitzenstunde die Straße überqueren und nach der Anzahl der Kraftfahrzeuge in dieser Stunde. In Baden-Württemberg kommt die Einrichtung von Zebrastreifen bei einer Verkehrsstärke ab 50 Fußgängern je Stunde, sowie min. 200 Fahrzeugen je Stunde in Betracht. Auch bei weniger als 50 Fußgängern ist ein Zebrastreifen möglich, wenn es sich bei den Fußgängern um besonders Schutzbedürftige handelt, z.B. Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen. Neben der Verkehrsstärkenmessung werden daher auch weitere Aspekte in die Prüfung einbezogen, wie z. B. Nähe zu einem Kindergarten oder zu Bushaltestellen.

Mit dem Geschwindigkeits-Messgerät der Gemeinde wurde zur Vorprüfung eine Messung des Verkehrs durchgeführt. Das Gerät wurde an mehreren Werktagen jeweils genau für eine Stunde aufgehängt. Gemessen wurde an sechs Tagen in der Zeit von 07:00 – 08:00 Uhr und an sieben Tagen in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr. Der niedrigste Wert waren 31 Fahrzeuge je Stunde, der höchste Wert waren 120 Fahrzeuge je Stunde. Zudem hat eine Gemeinderätin ebenfalls eine Zählung von Fußgängern und Fahrzeugen durchgeführt. Hier waren es in der Zeit von 06.30 – 07.30 Uhr 28 Fußgänger und 152 Fahrzeuge. Mittags von 11.20 – 12.40 Uhr waren es 7 Fußgänger und 219 Fahrzeuge.

In der Sitzung meldeten sich zwei Bürgerinnen zu Wort. Die beiden waren bereits bei der vorigen Sitzung anwesend und trugen dem Gemeinderat ihren Wunsch nach einem oder mehreren Zebrastreifen vor. Die Bürgerinnen betonten nochmals die Wichtigkeit ihres Anliegens und wiesen darauf hin, dass im Hinblick auf den geplanten Lebensmittelmarkt eine sichere Überquerungsmöglichkeit der Straße für ältere Mitbürger/innen sinnvoll wäre. Des Weiteren bestünde weiterhin die Problematik, dass die Mitarbeiter/innen des Kindergartens regelmäßig mit vielen Kindern die Straße überqueren müssen.

Bürgermeister Axt sprach für eine Prüfung durch das Straßenverkehrsamt aus, erkundigte sich bei den Gemeinderäten aber gleichzeitig, ob ein Zebrastreifen gewünscht sei, falls das Landratsamt Tuttingen positiv über den Antrag entscheiden würde; nur dann mache eine Zählung Sinn. Der Gemeinderat zeigte sich zwiegespalten. Drei Gemeinderäte befürworteten den Zebrastreifen, allerdings sind sie sich unschlüssig über den richtigen Standort. BM Axt erinnert daran, dass von den Bürger/innen die Zebrastreifen in der Nähe der Bushaltestellen, hier insbesondere an der Haltestelle „Dreschschuppen“, angedacht waren. Zwei Gemeinderäte lehnen die Einrichtung von Zebrastreifen ab. Sie halten die Dorfstraße für übersichtlich, zudem liege hier ein geringes Verkehrsaufkommen vor. Sie sehen in einem Zebrastreifen mehr Risiken als Chancen. Es sei Aufgabe der Eltern, den Kindern beizubringen, wie sie sicher über die Straße kommen. Die Verkehrsmessung bzw. Prüfung des Landratsamtes sei zwar für die Gemeinde kostenfrei, allerdings werde es dennoch im Grunde durch Steuergelder finanziert.

Mit vier Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen beschließt der Gemeinderat, eine Prüfung des Straßenverkehrsamtes des Landratsamtes Tuttlingen bezüglich der Einrichtung von Zebrastreifen und Ampelanlagen in der Nähe der Bushaltestellen zu beantragen.

### **Sanierung einer Wohnung im Gemeindehaus – Vorstellung der Kostenschätzung**

Bei seiner diesjährigen Dorfbegehung hat der Gemeinderat u.a. eine Wohnung im Gemeindehaus besichtigt. Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Zustand und Zuschnitt der Wohnung nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Besonders das kleine und schmale Bad wird bemängelt. Der Gemeinderat war sich einhellig einig, dass die Wand zwischen Bad und Küche bis ca. 5 cm an den Türrahmen der Küche heran versetzt werden soll. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, einen Architekten zu kontaktieren, um die Machbarkeit abzuklären und einen Kostenvoranschlag zu erstellen. BM Axt begrüßte hierzu in der Sitzung Herrn Architekt Möller, der seinen Vorschlag zur Sanierung, sowie die Kostenschätzung vorstellte. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 103.013,59 Euro; als Förderung können 10% aus dem ELR beantragt werden. Hr. Möller führt aus, dass das Kernstück der Sanierung das Bad sei, dieses beinhalte auch den größten Teil der Kosten. Des Weiteren habe er in einem der Räume eine zusätzliche Tür eingeplant, so dass das Zimmer zukünftig kein Durchgangszimmer mehr ist. Der Gemeinderat zeigt sich insgesamt erschrocken über die hohen Kosten für eine einzelne Wohnung. Hr. Möller erklärt, dass es sich hierbei um eine Grundsanierung handelt. Würde man lediglich renovieren, könnte man die Kosten sicherlich auf rund 20.000 Euro senken. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob man mit der Sanierung noch abwarten solle, eventuell würden die Kosten wieder sinken. Hr. Möller erläutert, dass damit in den nächsten Jahren nicht zu rechnen ist. Er weist außerdem darauf hin, dass es derzeit noch eine KFW-Förderung in Höhe von 45% für eine neue Heizung geben würde; dies stieß beim Gemeinderat aus Interesse. BM Axt erkundigt sich bei den Gemeinderäten, welche Ideen diese im Allgemeinen zu dem Haus haben. Er fragt, ob die Wohnungen schrittweise – jedes Mal, wenn eine frei wird – oder alle gemeinsam saniert werden sollen und ob zum Beispiel auch die Außenfassade neu gestrichen werden soll. Die Gemeinderäte diskutierten ausführlich darüber. Ein gemeinsamer Konsens konnte darin gefunden werden, dass eine Sanierung aller Wohnungen erforderlich ist. Die Außenfassade müsse nicht gerichtet werden. Die Heizungsanlage sei bereits sehr alt und müsse ebenfalls erneuert werden. Schlussendlich kommt der Gemeinderat zu der Einigung, dass man für diese Entscheidung mehr Zeit und umfangreichere Informationen benötigt. Daher soll zunächst die Kostenschätzung von Herrn Möller auf drei Wohnungen bzw. eine Haushälfte erweitert werden. Auch soll eine Kostenschätzung für die Sanierung der Heizungsanlage erstellt werden.

### **Örtliche Bauangelegenheiten – Neubau einer Sauna und eines Geräteraumes (Flst. Nr. 1990/5, Gerenstraße 17)**

Zu diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2021 sein Einvernehmen abgelehnt, da abgewartet werden sollte, bis der angrenzende Nachbar der Abstandsflächenbaulast zugestimmt hat. Daraufhin erhielt die Verwaltung ein Schreiben der Baurechtsbehörde. Die Baurechtsbehörde weist in Ihrem Schreiben darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen in diesem Fall rechtswidrig abgelehnt wurde, da die Gemeinde nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen bzw. aus Gründen, die sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches ergeben, das Einvernehmen versagen darf. Das Abstandsflächenrecht und Baulasten zählen allerdings zum Bauordnungsrecht.

Die Gemeinderäte nehmen dies zur Kenntnis und erteilen ihr Einvernehmen zum Neubau einer Sauna und eines Geräteraumes auf Flst. Nr. 1990/5, Gerenstraße 17.

### **Änderung der Hauptsatzung – Vorberatung**

In der Gemeindeverwaltung wurde Ende 2019 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Hierbei wurde unter anderem festgestellt, dass das Ortsrecht aufgrund großer Rückstände zwingend zu überarbeiten und an die aktuellen Mustersatzungen des Gemeindetags anzugleichen ist. Besonders aufgefallen ist hierbei die Hauptsatzung der Gemeinde. So wurde angemerkt, dass die Hauptsatzung zum Beispiel keine Übertragungen nach § 44 Abs. 2 GemO von weiteren Aufgaben auf den Bürgermeister enthält, soweit diese nicht bereits Geschäfte der laufenden Verwaltung sind. Die Gemeindeverwaltung hat sich daher mit der Überarbeitung der Hauptsatzung beschäftigt.

In § 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben erledigt. Dem Gemeinderat wurde ein Muster – entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetags - vorgelegt, wie eine neue Hauptsatzung mit Übertragung von zusätzlichen Bewirtschaftungsbefugnissen auf den Bürgermeister aussehen könnte.

Die zweite mögliche Änderung der Hauptsatzung bezieht sich auf die Bestimmung der Gemeindegrößengruppe bzw. auf die Anzahl der Gemeinderäte. In § 25 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass für die Anzahl der Gemeinderäte die Einwohnerzahl maßgeblich ist. Bis 1.000 Einwohner beträgt die Zahl der Gemeinderäte 8. Zwischen 1.000 und 2.000 EW wären es 10. Bei der letzten Kommunalwahl lag die Einwohnerzahl in Durchhausen noch unter 1.000 (907 Einwohner), inzwischen sind es 1.015 Einwohner. Das bedeutet, dass bei der nächsten Kommunalwahl 10 Gemeinderäte zu wählen wären. Durch die Hauptsatzung könnte festgelegt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist, so dass es bei acht Gemeinderäten bleibt.

In der weiteren Diskussion sprachen sich die Gemeinderäte dafür aus, dass die Anzahl der Gemeinderäte bei acht belassen werden soll. Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat für eine Änderung der Hauptsatzung und insbesondere auch für die Übertragung von zusätzlichen Bewirtschaftungsbefugnissen auf den Bürgermeister aus. Über die genauen Details wolle man sich gleich im Neuen Jahr weitere Gedanken machen und dann eine neue Hauptsatzung beschließen.

### **Gemeindemitteilungsblatt – Neues Layout**

Wie in der Oktobersitzung des Gemeinderates beschlossen, wird die Nussbaum Medien GmbH die Herstellung des Gemeindemitteilungsblattes ab 01.03.2022 übernehmen. Die kostenlose Vollverteilung wird in Eigenregie erfolgen. Mit der Neuausrichtung bei der Herstellung des Gemeindemitteilungsblattes wird sich auch dessen Layout ändern. Der Sitzungsvorlage lagen hierzu zwei Vorschläge bei. BM Axt bittet die Gemeinderäte um Entscheidung über das neue Erscheinungsbild des Gemeindemitteilungsblattes. Nach kurzer Besprechung spricht sich die Mehrheit der Gemeinderäte für das Motiv „Lupfen“ aus.

### **Bürgermedaille und Ehrenbürger**

In der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2021 wurde aus der Mitte des Gemeinderates der Wunsch geäußert, in einer der nächsten Gemeinderatssitzung über die Themen Ehrenbürger und Bürgermedaille zu sprechen. Einer der Gemeinderäte führt aus, dass bereits vor längerem

im Gemeinderat darüber gesprochen wurde. Hierbei habe es zwar eine sehr lange Liste mit Personen gegeben, die eine Würdigung verdient hätten, es habe sich nach seiner Erinnerung aber auf drei Personen für die Verleihung der Bürgermedaille und eine Person für die Auszeichnung als Ehrenbürger konkretisiert. Nach kurzer Besprechung kam der Gemeinderat zu der Entscheidung, dass das Thema in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung weiterberaten werden soll. Man hoffe, dass es nächstes Jahr möglich sei, die Verleihung in einem feierlichen Rahmen vorzunehmen.

### **Termine des Gemeinderates im Jahr 2022**

BM Axt berichtet, dass er aus dem Gemeinderat heraus darauf angesprochen wurde, dass der Sitzungstag am Mittwoch nicht immer einfach sei einzuhalten. Aus diesem Grund wurde auf eine Terminierung sämtlicher Sitzungen in 2022 zunächst verzichtet. Verwaltungsintern hat sich der einheitliche Sitzungstag als vorteilhaft erwiesen. Zur Dorfbegehung wurde BM Axt aus dem Gremium heraus gebeten, diese erst Ende Oktober zu terminieren. Die Dorfbegehung wurde so auf den 22. Oktober 2022 terminiert. Bezüglich der weiteren Sitzungstermine einigte man sich darauf, dass diese zukünftig dienstags und mittwochs stattfinden sollen.

### **Bekanntgaben (u.a. aus nö. Sitzung), Anfragen, Verschiedenes**

BM Axt berichtet über den aktuellen Stand beim Ausbau der Feldwege. Die Fa. Walter habe die meisten Wege asphaltiert, hier seien lediglich noch Restarbeiten zu machen wie z. B. seitlich mit Schotter aufzufüllen. Der Weg Nr. 14 kann dieses Jahr nicht mehr fertiggestellt werden. Des Weiteren seien Mehrkosten in Höhe von rund 10.000 Euro entstanden. Bei Weg Nr. 3 waren zusätzliche Ausgrabungen, sowie der Einbau eines Geo-Vlies zur besseren Lastübertragung notwendig. Bei Weg Nr. 4 waren die Kanalarbeiten deutlich aufwendiger als angenommen. Bei Weg Nr. 6 musste 3 cm dicker asphaltiert werden als geplant. BM Axt schlägt vor, den Weg Nr. 14 dennoch wie geplant fertigzustellen. Dem stimmt der Gemeinderat ohne weitere Diskussion zu.

Einer der Gemeinderäte erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei der Bauplatzvergabe im Baugebiet Breitwiesen. BM Axt erklärt, dass zunächst ausgewertet werden musste, wer einen Bauplatz erhält. Diese Personen wurden dann von der Verwaltung angeschrieben und mussten neben der Bauplatzauswahl auch eine Finanzierungsbestätigung vorlegen. Da inzwischen einige Bewerber abgesagt haben, mussten die Nachrücker angeschrieben werden, die die gleiche Abgabefrist eingeräumt bekommen. Da die Grundstücke nach der Vergaberichtlinie im Gesamten vergeben werden, verzögere sich dadurch das Vergabeverfahren. Aus dem Gemeinderat kommt die Frage nach der Anzahl der Absagen auf. BM Axt sichert zu, dies im Detail in der nächsten Gemeinderatssitzung darzulegen.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schloss sich an.